



Betreff:

öffentlich

Vergabe von sozialen Dienstleistungen - Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Migranten an 4 Standorten in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Erstellungsdatum: 29.09.2022

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.10.2022	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein europaweites, offenes Verfahren mit dem Ziel der Vergabe eines Auftrages zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Migranten am Standort An den Kopfweiden 30 in 14473 Potsdam im Zeitraum 01.01.2023 bis längstens 30.11.2026 durchzuführen, auf das im Vergabeverfahren ermittelte wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen und einen entsprechenden Betreibervertrag abzuschließen.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein europaweites, offenes Verfahren mit dem Ziel der Vergabe eines Auftrages zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Migranten am Standort Handelshof 20 in 14478 Potsdam im Zeitraum 01.01.2023 bis längstens 30.11.2026 durchzuführen, auf das im Vergabeverfahren ermittelte wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen und einen entsprechenden Betreibervertrag abzuschließen.
- 3.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein europaweites, offenes Verfahren mit dem Ziel der Vergabe eines Auftrages zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Migranten an den Standorten David-Gilly-Str. 5 in 14469 Potsdam und Peter-Huchel-Str. 4 in 14469 Potsdam im Zeitraum 01.01.2023 bis längstens 30.11.2026 durchzuführen, auf das im Vergabeverfahren ermittelte wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen und einen entsprechenden Betreibervertrag abzuschließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Aufgrund der bis zum 31.12.2022 befristeten Verträge zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Migranten

- im Wohnungsverbund An den Kopfweiden 30 in 14473 Potsdam,
- in der Gemeinschaftsunterkunft Handelshof 20 in 14478 Potsdam,
- in der Gemeinschaftsunterkunft David-Gilly-Str. 5 in 14469 Potsdam und
- im Wohnungsverbund Peter-Huchel-Str. 4 in 14469 Potsdam

ist der Betrieb dieser Einrichtungen neu auszuschreiben. Die entsprechende Vergabe soll dabei inkl. Optionen für alle Einrichtungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.11.2026 (Leistungszeitraum) erfolgen.

Für diesen Leistungszeitraum fallen voraussichtlich Aufwendungen von insgesamt ca. 12.704.600,00 EUR (brutto) an.

Die benötigten finanziellen Mittel für die Unterbringung und soziale Betreuung in den o.g. Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungsverbänden sind im Haushalt 2022 inklusive Mittelfristplanung 2023 bis 2025 in den Produktkonten 3155000.5457000 sowie 3155000.5458000 berücksichtigt.

Für die Leistungserbringung erhält die Landeshauptstadt Potsdam eine Kostenerstattung nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz – LAufnG) und der dazugehörigen Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung - LAufnGErstV).

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Begründung:

Die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten und Migranten ist für die Landeshauptstadt Potsdam gemäß dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Aufgrund der bis zum 31.12.2022 befristeten Betreiberverträge für den Wohnungsverbund (WV) An den Kopfweiden 30 in 14473 Potsdam, die Gemeinschaftsunterkunft (GU) Handelshof 20 in 14478 Potsdam, die GU David-Gilly-Str. 5 in 14469 Potsdam und den WV Peter-Huchel-Str. 4 in 14469 Potsdam sind die entsprechenden Betreiberverträge neu zu vergeben. Unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes für Neuvergaben und den wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, wonach eine Vertragsdauer 4 Jahre nicht überschreiten sollte, soll der neue Leistungszeitraum inklusive zweier Verlängerungsoptionen der 01.01.2023 bis 30.11.2026 (= 47 Monate) sein. Die Verkürzung um einen Monat rührt aus der Erfahrung her, dass mögliche Betreiberwechsel über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage schwierig umzusetzen sind.

Die Umsetzung der Vergabe erfolgt im Rahmen eines europaweiten offenen Verfahrens. Auf Grund der Auftragswerte erfolgt eine Beteiligung des Hauptausschusses gemäß § 16 (3) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam. Zur Verfahrensverkürzung erfolgt die Gremienbeteiligung parallel zur Vorbereitung/Durchführung des Vergabeverfahrens. Der Hauptausschuss entscheidet dabei über die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie den Auftrag zur Zuschlagserteilung an den und zum Vertragsabschluss mit dem im Vergabeverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens wird der Hauptausschuss unterrichtet.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Vergabe von sozialen Dienstleistungen - Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Migranten an 4 Standorten in der Landeshauptstadt Potsdam

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3155000 Bezeichnung: soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	15.987.937	12.999.100	12.982.600	12.982.600	12.933.400	0	51.897.700
Ertrag neu	15.987.937	12.999.100	12.982.600	12.982.600	12.933.400	0	51.897.700
Aufwand laut Plan	14.620.497	15.718.700	16.704.300	17.242.800	17.506.000	0	67.171.800
Aufwand neu	14.620.497	15.718.700	16.704.300	17.242.800	17.506.000	0	67.171.800
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	1.367.439	-2.719.600	-3.721.700	-4.260.200	-4.572.600	0	-15.274.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	1.367.439	-2.719.600	-3.721.700	-4.260.200	-4.572.600	0	-15.274.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 30.11.2026 in der Höhe von insgesamt 3.154.900 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

1. Aufwendungen:

Im Unterprodukt 3155000 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer werden alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter abgebildet. Die Aufwendungen für die Leistungserbringung zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Migranten

- im Wohnungsverbund An den Kopfweiden 30 in 14473 Potsdam (Los 1),
- in der Gemeinschaftsunterkunft Handelshof 20 in 14478 Potsdam (Los 2),
- in der Gemeinschaftsunterkunft David-Gilly-Str. 5 in 14469 Potsdam (Los 3) und
- im Wohnungsverbund Peter-Huchel-Str. 4 in 14469 Potsdam (Los 3)

sind in den o.g. Planansätzen enthalten und werden abhängig von der Gesellschaftsform des Betreibers in den Produktkonten 3155000.5457000 sowie 3155000.5458000 abgebildet.

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen nach Kalenderjahr entsprechend der Auftragswertschätzung sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Der geschätzte Gesamtaufwand für den gesamten Leistungszeitraum beträgt 12.704.600 EUR.

	EUR netto	EUR brutto
geschätzter Auftragswert 2023 (12 Monate)	2.570.600	3.059.200
geschätzter Auftragswert 2024 (12 Monate, zzgl. 4% Teuerung)	2.673.400	3.181.500
geschätzter Auftragswert 2025 (12 Monate, zzgl. 4% Teuerung)	2.780.500	3.309.000
geschätzter Auftragswert 2026 (11 Monate, zzgl. 4% Teuerung)	2.651.000	3.154.900
geschätzte Gesamtkosten	10.675.500	12.704.600

2. Erträge

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält ab dem Haushaltsjahr 2023 zur Deckung der Kosten des Betriebs von Gemeinschaftsunterkünften Kostenerstattungen in Höhe von ca. 11,3 Mio. Euro vom Land Brandenburg nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und der Erstattungsverordnung (LAufnG-ErstV). Die Kostenerstattung erfolgt auf der Basis von Pauschalen, die jährlich angepasst werden. Des Weiteren werden von Regelleistungsbeziehern nach SGB II Gebühren in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro gemäß Gebührensatzung für die Nutzung der Unterkunft erhoben.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)